



Deutsche Bahn AG • Erna-Scheffler-Straße 5 • 51103 Köln

Stadt Paderborn
33095 Paderborn

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region West
Erna-Scheffler-Straße 5
51103 Köln
www.deutschebahn.com

Anja Schütze
Tel.: 0221 141-2586
anja.schuetze@deutschebahn.com
Zeichen: CS.R O4-W(E) Sc TÖB-KÖL-19-66089
TÖB-KÖL-19-66092

04.12.2019

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom 07.11.2019

**Bebauungsplan 316 – Bahnhofstraße sowie
141. Änderung des Flächennutzungsplanes "Bahnhofstraße"
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:

Unsererseits bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die o.g. Vorhaben.

Die Abstimmungen zur Umsetzung des Vorhabens, insbesondere bezüglich der Erneuerung des Brückenbauwerks, laufen bereits seit ca. 2,5 Jahren zwischen der DB Netz AG und der Stadt Paderborn. Hierzu finden zwischen den Beteiligten regelmäßige Abstimmungstermine statt. Aktuell wird der Abschluss einer Planungsvereinbarung angestrebt. Vor Baubeginn ist ebenfalls eine Kreuzungsvereinbarung nach EKrG und ggf. eine Baudurchführungsvereinbarung abzuschließen.

Die weitere Umsetzung des Projektes ist weiterhin eng mit der der DB Netz AG abzustimmen. Ansprechpartner für die bahntechnische Abwicklung des Projektes (Vertragsabwicklung, planerische und bautechnische Begleitung) ist

Herr René Magill

DB Netz AG
Produktionsplanung und -steuerung (I.NP-W-D-HM(P))
Unionstraße 5
59067 Hamm, Westf
Telefon: 02381 370 2115
Mobil: 0160 97 44 30 78
E-Mail: rene.magill@deutschebahn.com

...

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB: 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Michael Odenwald

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Alexander Doll
Berthold Huber
Prof. Dr. Sabina Jeschke
Ronald Pofalla
Martin Seiler

Unser Anliegen:





Die nachfolgenden allgemeinen Auflagen/Hinweise sind ebenfalls zu berücksichtigen:

- Durch das Vorhaben dürfen die Sicherheit und die Leichtigkeit des Eisenbahnverkehrs auf der angrenzenden Bahnstrecke nicht gefährdet oder gestört werden. Auswirkungen auf Bahndurchlässe sowie Sichtbehinderungen der Triebfahrzeugführer durch Blendungen, Reflexionen oder Staubentwicklungen sind zu vermeiden. Außerdem ist zu beachten, dass Bahnübergänge durch erhöhtes Verkehrsaufkommen und den Einsatz schwer beladener Baufahrzeuge nicht beeinträchtigt werden dürfen.
- Die geplante Lärmschutzwand (LSW) wird auf dem Brückenbauwerk bzw. auf/an der zum Bauwerk führenden Rampe / Straße errichtet. Für den Teil der LSW, der direkt auf der Brücke errichtet wird, ist, wegen der Nähe unter Spannung stehender Teile der Oberleitung, eine Bauwerkserdung erforderlich. Dies ist ebenfalls mit der DB Netz AG, Produktionsdurchführung Hamm, abzustimmen.
- Eventuell spätere Anträge auf Baugenehmigung für den Geltungsbereich sind uns erneut zur Stellungnahme vorzulegen. Wir behalten uns weitere Bedingungen und Auflagen vor.
- Die Abstandsflächen gemäß LBO (§ 6 BauO NRW) sowie sonstige baurechtliche und nachbarrechtliche Bestimmungen sind einzuhalten.
- Die Standsicherheit und Funktionstüchtigkeit der Bahnanlagen (insbesondere Bahndamm, Kabel- und Leitungsanlagen, Signale, Oberleitungsmasten, Gleise etc.) sind stets zu gewährleisten.
- Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können. Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen können gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

X

i.V.

i. A. Schütze